

Der Prüfungsausschuss Bachelor

Gelsenkirchen, 18.10.2021

bei der HSPV NRW

Klausur

Modul	6.5 Kommunales Finanzmanagement, 2. WDH
Studiengang	KVD/VBWL
Einstellungsjahrgang	2020
Seitenzahl inkl. Anlagen	6
Hilfsmittel	Lt. Hilfsmittelbestimmungen
Klausurlänge	150 Min.

Die Vollständigkeit der Klausuraufgabe nebst etwaigen Anlagen bitte sofort überprüfen!

Sachverhalt Nr. 1: (ca. 35 %)

Für die Berechnung der Schlüsselzuweisung der Stadt R. im Jahr 2020 liegen folgende Daten vor:

Einwohnerzahl gem. § 27 Abs. 3 S. 1 GFG 2020: 97.200

Durchschnittliche Einwohnerzahl gem.
§ 27 Abs. 3 S. 2 GFG 2020: 98.500

Schüler im Ganztagsbetrieb: 4.500

Schüler im Halbtagsbetrieb: 4.200

Bedarfsgemeinschaften i.S.d. § 7 Abs. 3 SGB II: 950

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte: 26.500

Das Stadtgebiet weist keine über dem Landesdurchschnitt liegende Fläche pro Einwohner auf.

Einheitlicher Grundbetrag gem. § 28 Abs. 2 S. 2 GFG 2020: 654,6644845 €

Maßgebliche Steuerkraftmesszahl gem. § 9 GFG 2020: 92.000.000 €

Aufgabe 1.1: Berechnen Sie die Schlüsselzuweisungen für die Stadt R. auf der Grundlage des GFG 2020 NRW und begründen Sie Ihre Berechnungen kurz anhand der einschlägigen Vorschriften.

Ergänzung des Sachverhalts 1:

Bei der Stadt R. wird diskutiert, eine Gesamtschule mit insgesamt 1.000 Schülern vom Halbtagsbetrieb in den Ganztagsbetrieb zu überführen. Allerdings regt sich im Stadtrat Widerstand wegen der zu erwartenden zusätzlichen Aufwendungen. Die Verwaltung sucht nun nach Argumenten für die Umwandlung.

Aufgabe 1.2: Erläutern Sie die zu erwartenden Auswirkungen der geplanten Überführung der Gesamtschule in den Ganztagsbetrieb auf die Schlüsselzuweisungen der Stadt R. Gehen Sie dabei von den Daten für das Jahr 2020 aus.

Sachverhalt Nr. 2: (ca. 20 %)

Die Stadt M weist im Jahresabschluss 2020 zum 31.12.2020 folgende Eigenkapitalpositionen aus:

1. Eigenkapital	
1.1. Allgemeine Rücklage	668.760.000 €
1.2. Sonderrücklagen	1.195.000 €
1.3. Ausgleichsrücklage	29.865.000 €
1.4. Jahresergebnis	-12.870.000 €

Der im August 2021 beschlossene Nachtragshaushaltsplan 2021 weist einen Fehlbedarf i.H.v. 6.000.000 € aus. Es wurden zusätzlich im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 Aufwandsermächtigungen i.H.v. 4.210.000 € aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021 übertragen (§ 22 Abs. 1 KomHVO). Ein Jahresabschluss für das Jahr 2021 liegt aktuell noch nicht vor.

Der im November 2021 vorgelegte Entwurf des Haushaltsplanes 2022 weist nochmals einen Fehlbedarf von 5.800.000 € aus. Ein globaler Minderaufwand gem. § 75 Abs. 2 S. 4 GO wurde nicht veranschlagt. Der Kämmerer betont in seiner Einbringungsrede, dass trotz der aktuellen besonderen Herausforderungen mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2022 der Haushaltsausgleich nochmal erreicht worden sei.

Aufgabe 2: Prüfen Sie die Aussage des Kämmerers anhand der einschlägigen Vorschriften zum Haushaltsausgleich.

Sachverhalt Nr. 3: (ca. 45 %)

Sie absolvieren Ihr Praktikum in der Musikschule der Stadt T. Es laufen die Vorbereitungen für die Aufstellung des Haushaltsplans 2022. Die Leiterin der Musikschule beauftragt Sie, einen Entwurf für den Teilergebnisplan der Musikschule vorzubereiten. Ausgangspunkt ist der folgende Teilergebnisplan des Jahres 2021:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	114.294,64	8.650,00	8.560,00	8.380,00	8.290,00	8.290,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	287.765,42	295.000,00	300.400,00	303.000,00	306.000,00	309.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	699,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	402.759,06	303.650,00	308.960,00	311.380,00	314.290,00	317.290,00
11 - Personalaufwendungen	501.569,37	510.680,00	550.770,00	564.510,00	577.960,00	592.510,00
13 - Aufwendungen für Sach- u. Dienstleist.	86,98	1.250,00	1.250,00	1.250,00	1.250,00	1.250,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.326,90	1.280,00	1.200,00	1.020,00	900,00	790,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.966,13	27.960,00	9.460,00	9.460,00	9.460,00	9.460,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	512.949,38	541.170,00	562.680,00	576.240,00	589.570,00	604.010,00
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10, 17)	-110.190,32	-237.520,00	-253.720,00	-264.860,00	-275.280,00	-286.720,00
21 = Finanzergebnis (=Zeilen 19, 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18, 21)	-110.190,32	-237.520,00	-253.720,00	-264.860,00	-275.280,00	-286.720,00
25 = Außerordentl. Ergebnis (=Zeilen 23,24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der ILV - (=Zeilen 22, 25)	-110.190,32	-237.520,00	-253.720,00	-264.860,00	-275.280,00	-286.720,00
28c - Aufwendungen aus ILV Baubetriebshof	0,00	1.060,00	1.140,00	1.140,00	1.140,00	1.140,00
29 = Ergebnis (=Zeilen 26, 27, 28)	-110.190,32	-238.580,00	-254.860,00	-266.000,00	-276.420,00	-287.860,00

Bei der Bearbeitung sollen Sie nachfolgende Sachverhalte und Vorgaben berücksichtigen:

- 1) Die Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ setzt sich zusammen aus Zuwendungen des Landes, Zuschüssen von privaten Unternehmen und der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen. Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage, muss davon ausgegangen werden, dass in 2022 und 2023 keine Zuschüsse von privaten Unternehmen eingehen. Diese wurden bisher immer mit 1.000 € eingeplant. Ab 2024 sollen die Zuschüsse wieder in bisheriger Höhe eingeplant werden. Ansonsten ergeben sich Abweichungen gegenüber der bisherigen Planung nur aus Sachverhalt 6. Im Übrigen kann die Planung auch in 2025 unverändert gegenüber 2024 fortgeführt werden kann.
- 2) Bei den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Musikschulgebühren und Gebühren für die Nutzung von Leihinstrumenten. Ausgehend von den geplanten Gebühren für das Jahr 2021 wird für die folgenden Jahre der

Planung von einer Steigerung der Nutzerzahlen i.H.v. jährlich 1% ausgegangen. Zusätzlich soll im Jahr 2022 eine lineare Erhöhung aller Gebührensätze um 3% beschlossen werden, die sich aber erst auf die Jahre ab 2023 auswirken würde.

- 3) Privatrechtliche Leistungsentgelte werden auch weiterhin nicht veranschlagt. Die Haushaltsposition soll aber weiter bestehen bleiben.
- 4) Bei den Personalaufwendungen sollen nach Auskunft des Personalamtsleiters ausgehend von den Planwerten des Jahres 2021 jährliche Tarifsteigerungen von 2% berücksichtigt werden. Es ist bereits bekannt, dass ein Musiklehrer die Musikschule Mitte 2022 verlässt. Für ihn wurden für 2021 Personalaufwendungen i.H.v. 36.000 € eingeplant. Die Stelle soll nicht neu besetzt werden. Stattdessen sollen zusätzlich Aufwendungen für Honorarkräfte i.H.v. 20.000 € pro Jahr (ab Juli 2022) bei der zutreffenden Position veranschlagt werden.
- 5) Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen bisher lediglich Lernmittel und sonstige Sach- und Dienstleistungen. Die bisher veranschlagten Mittel wurden in den letzten Jahren nicht vollständig in Anspruch genommen. Die Kämmerin hat bereits eine Kürzung des bisherigen Ansatzes um 500 € festgelegt. Der neue Ansatz kann dann bis 2025 gleichbleibend veranschlagt werden.
- 6) Bei den Bilanziellen Abschreibungen kann die bisherige Planung für 2021 bis 2024 zunächst übernommen werden. Der Planwert für 2025 beläuft sich nach Auskunft der Anlagenbuchhaltung auf 750 €. Zusätzlich ist allerdings die für 2023 geplante Neuanschaffung eines Flügels zum Kaufpreis von 23.500 € zu berücksichtigen. Für die Lieferung sind 300 € und für das Stimmen des Flügels sind weitere 200 € vorgesehen. Das Musikinstrument soll linear über 20 Jahre abgeschrieben werden. Die Beschaffung ist für Oktober 2023 vorgesehen. Ein ortsansässiges Unternehmen hat bereits verbindlich zugesagt, die Neuanschaffung mit einer Spende i.H.v. 4.800 € zu unterstützen.
- 7) Die Sonstigen Ordentlichen Aufwendungen setzen sich in den Jahren 2021 – 2025 zunächst aus Mitgliedsbeiträgen, Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Reisekosten und Bürobedarf zusammen. Auch Aufwendungen für Honorarkräfte werden bei dieser Position veranschlagt. Die im Haushaltsplan 2021 veranschlagten Mittel können in die Folgejahre zunächst unverändert übernommen werden. Ab 1. Mai 2022 soll aber zusätzlich ein mobiles Tonstudio für 5 Jahre geleast werden. Die Leasingraten betragen voraussichtlich 900 € pro Jahr und sind jeweils jährlich im Voraus zu zahlen. Mit der ersten Rate wird eine Leasing-Sonderzahlung i.H.v. 1.500 € fällig, die sich auf die gesamte Vertragslaufzeit bezieht.
- 8) Die Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen betreffen ausschließlich Leistungen, die der Baubetriebshof für die Musikschule übernimmt. Bei den

Verrechnungspreisen hat der Verwaltungsvorstand inzwischen beschlossen, die Tarifsteigerungen für die Personalaufwendungen auch auf die Kalkulation der internen Leistungsverrechnungen zu übernehmen. Ausgehend vom Haushaltsansatz für das Jahr 2021 soll dies ab 2022 und für die Folgejahre berücksichtigt werden. Die verrechneten Leistungen sollen unverändert bleiben.

Aufgabe 3: Stellen Sie in dem nachfolgenden Muster den Entwurf für den Teilergebnisplan der Musikschule für das Jahr 2022 auf.

Berücksichtigen Sie dabei auch die mittelfristige Planung (2023 – 2025).

Notieren und erläutern Sie erforderliche Berechnungen kurz anhand des Sachverhalts und der haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Runden Sie die Beträge vor dem Eintragen in das Muster kaufmännisch auf volle Euro.

Berechnen und notieren Sie auch alle Zwischensalden und Ergebnisse in dem Vordruck.

Entwurf Teilergebnisplan 2022:

Ertrags- und Aufwandsart	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.560				
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	300.400				
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0				
= Ordentliche Erträge	308.960				
- Personalaufwendungen	550.770				
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.250				
- Bilanzielle Abschreibungen	1.200				
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.460				
= Ordentliche Aufwendungen	562.680				
Ordentliches Ergebnis	-253.720				

(= Ordentliche Erträge ./. Ordentliche Aufwendungen)					
- Aufwendungen aus in- ternen Leistungsverrech- nungen	1.140				
= Ergebnis	-254.860				